

Vermögensverwaltung Index

a. Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung Index investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität ausschließlich in ETFs. Es werden weitgehend ETFs ausgewählt, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen (Fonds im Sinne des Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung) oder konkrete nachhaltige Anlageziele verfolgen (Fonds im Sinne des Art. 9 der EU-Offenlegungsverordnung). Ziel ist die Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) und Unternehmensführung (G = Governance).

Wir verfolgen diese Ziele durch Berücksichtigung folgender definierter Nachhaltigkeitsindikatoren:

1. Mindestanforderungen an ESG-Rating
2. Einstufung von mindestens 75% der investierten ETFs als Art. 8 bzw. Art. 9 Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung
3. Ausschlusskriterien

Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsindikatoren wird vierteljährlich überprüft und analysiert. Sofern ein Fonds nicht mehr den genannten Kriterien entspricht, wird die betroffene Position grundsätzlich veräußert.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. [MSCI ESG Research](#) ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Neben der finanziellen Performance liegt der Fokus bei der Vermögensverwaltung Index auf der Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Diese betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind Auswirkungen, die einen negativen Effekt durch z.B. zu hohe CO₂-Emissionen oder Verstöße gegen Arbeitsrechte verursachen. Mit den zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird für die Vermögensverwaltung Index ein klar definierter Ansatz verfolgt, der ökologisch und sozial verantwortliche Investitionen berücksichtigt.

Den ökologischen und sozialen Merkmalen wird mit Hilfe von drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung getragen:

1. Mindestanforderungen an ESG-Rating

Es werden ESG Ratings von MSCI Research verwendet, deren Ratingskala von CCC bis AAA reicht. MSCI ESG Research definiert die Ratingordnung wie folgt:

- AAA und AA überdurchschnittliches ESG-Rating
- A, BBB und BB durchschnittliches ESG-Rating
- B und CCC unterdurchschnittliches ESG-Rating

Für die Aufnahme eines Fonds in das Portfolio ist ein [ESG-Rating von mind. BBB](#) nach MSCI erforderlich. Die Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen ist ebenfalls Bestandteil der Ratings. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

2. Einstufung von mindestens 75% der investierten ETFs als Art. 8 bzw. Art. 9 Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung

Die EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert Fonds gemäß ihrer Nachhaltigkeitseigenschaften. Fonds gemäß Art. 8 berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies kann z.B. durch die Berücksichtigung von ESG-Ausschlusskriterien (zum Beispiel schwere Verstöße gegen den [UN Global Compact](#) wie Verwicklung in Korruptionsfällen, oder Aktivitäten in umstrittenen Geschäftsfeldern wie etwa Rüstungsgüter) erfolgen. Fonds gemäß Art. 9 verfolgen konkrete nachhaltige Anlageziele, wie z.B. Investitionen in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien.

3. Ausschlusskriterien

Es werden Ausschlusskriterien für Investmentfonds angewendet. Hier wird in erster Linie geprüft, ob die jeweilige KVG Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Investmentprozessen berücksichtigt.

d. Anlagestrategie

Die Anlagestrategie umfasst im ersten Schritt die Berücksichtigung der oben aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren.

Bei jedem Kauf erfolgt eine Prüfung hinsichtlich der Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Zusätzlich setzt die Vermögensverwaltung Index bei allen ETFs ein ESG-Mindestrating von BBB voraus und schließt damit Anlagen mit Ratings von BB, B und CCC aus. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

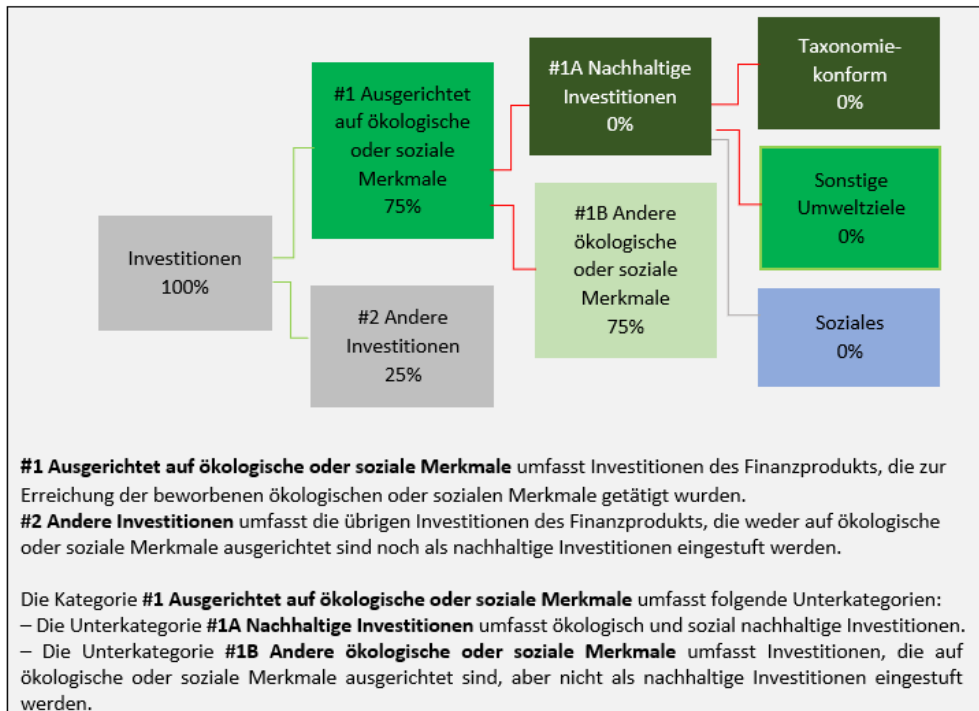
Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung). Über den G Faktor lässt sich eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken treffen. Für die Bestimmung des G Faktors berechnet MSCI ESG Research unterschiedliche [so genannte „Key Issues“](#), welche unter anderem solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigen. Durch unsere definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

e. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensverwaltung Index investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität ausschließlich in ETFs. Damit bestehen gegenüber Unternehmen nur indirekte Risikopositionen. Ziel ist es, eine ESG-Ausrichtung von ca. 75 % der Investments im Gesamtportfolio zu erreichen. Dem wird durch die Berücksichtigung der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung getragen.



Ausnahmen bilden die temporäre Liquidität auf Konten der Commerzbank, die ebenfalls ein überdurchschnittliches [ESG-Rating](#) aufweist, oder sonstige Investments, die aufgrund der Anlageklasse oder des speziellen Konzepts keine Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, aber im Sinne der ökonomischen Anlagestrategie vorteilhafte Korrelationseigenschaften besitzen. Dieser Anteil liegt bei maximal 25% des Gesamtportfolios. Eine temporäre Überschreitung ist in Ausnahmefällen zulässig und wird spätestens innerhalb von vier Wochen bereinigt.

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Umsetzung der nachhaltigen Investmentstrategie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren im Investmentprozess fortlaufend (mindestens vierteljährlich) überprüft. Verschlechtern sich die Nachhaltigkeitseigenschaften der Bestände, insb. der ESG-Ratings, oder treffen die Ausschlusskriterien bei Investmentfonds zu, und führt dies zu einem Ausschluss aus dem Portfolio, wird die betroffene Position veräußert.

g. Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe der drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

1. Mindestanforderungen an ESG-Ratings und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Ratings beinhalten auch Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, bspw. Biodiversität und Recycling sowie Soziales, bspw. Arbeitsrechte und Diskriminierung. An diese ESG-Ratings stellt die [Commerzbank Mindestanforderungen](#) für die Aufnahme der Fonds in das Portfolio.

Je besser ein ESG-Rating, desto besser werden Nachhaltigkeitsrisiken durch Unternehmen und Länder gesteuert. Durch den Verzicht auf unterdurchschnittliche ESG-Ratings werden somit Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. Die Vermögensverwaltung Index setzt bei den allokierten ETFs ein ESG-Rating von mind. BBB voraus. MSCI ESG Research bietet nicht für alle

Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Die Vermögensverwaltung Index identifiziert und bewertet die tatsächlichen oder potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken der Investments. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Diese Risiken werden, neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken, in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können hieraus resultierende Verluste in der Anlage reduziert werden. Dies kann zu einem besseren Chance-Risiko-Verhältnis führen.

2. Einstufung von mindestens 75% der investierten ETFs als Art. 8 bzw. Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung.

Im Portfolio sollen 75% der Investitionen in nachhaltige Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung erfolgen.

3. Ausschlusskriterien Investmentfonds:

- Wenn die [Principles for Responsible Investments](#) von der Fondsgesellschaft nicht unterzeichnet sind
- Wenn die gewichtete CO₂-Intensität eines Fonds größer als 500 Tonnen CO₂ je 1 Mio. USD Umsatz ist. Die gewichtete CO₂-Intensität eines Portfolios ergibt sich aus der Berechnung der CO₂-Intensität (Scope 1 + 2 Emissionen je 1 Mio. USD Umsatz) für jedes Portfoliounternehmen, gewichtet nach entsprechendem Portfolioanteil.
- Sofern von MSCI Research ein ESG-Rating für einen Investmentfonds vorliegt, darf dieses nicht schlechter sein als BBB (Skala: CCC bis AAA, dabei ist AAA die Bestbewertung). Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.
Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

h. Datenquellen und –verarbeitung

Die Vermögensverwaltung Index nutzt für ihren ESG-Investmentprozess die Daten von MSCI ESG Research. Die Daten basieren in der Regel auf öffentlich zugänglichen Quellen. Da für Unternehmen erst ab dem Jahr 2024 eine Berichtspflicht für zahlreiche nicht finanzielle (ESG)-Daten gilt, werden aktuell, wenn erforderlich, noch Schätzwerte von MSCI ESG Research verwendet.

Der ESG-Rating-Prozess von [MSCI ESG Research](#) umfasst unter anderem die folgenden Schritte zur Überprüfung der Qualität der Analyse sowie der Konsistenz der Methodik und des Ratingsignals:

- Vor der Veröffentlichung der ESG-Ratings werden alle Unternehmen auf ihre Datenqualität hin überprüft.
- Ratings und Scores für Unternehmen in einer Branchenvergleichsgruppe werden regelmäßig von einer Gruppe Analysten überprüft.
- Wöchentlich legen die Analysten dem Ausschuss für die ESG-Rating-Methodik Unternehmensanalysen vor, wenn sie bestimmte Veränderungen, wie zum Beispiel die Änderung eines Ratings um mehr als zwei Stufen, feststellen (z.B. AAA auf BBB).

Die Commerzbank prüft vierteljährlich stichprobenartig die Qualität der von MSCI ESG Research gelieferten Daten auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von der Commerzbank gemäß dem folgenden Auszug aus dem MSCI ESG Datenmanager verarbeitet:

- Im Vorfeld der Investition erfolgt eine Filterung der Fonds anhand der definierten Ausschlusskriterien und ESG-Rating Anforderungen sowie ggf. der sogenannten Art. 8 oder Art. 9 Klassifizierung. Sofern die Prüfung hinsichtlich einer Art. 8 oder Art. 9 Klassifizierung über den ESG Manager nicht möglich ist, da bspw. die Klassifizierung im ESG-Manager noch nicht aktuell hinterlegt ist, erfolgt die Prüfung direkt über Angaben der Fondsgesellschaft.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Angebotsvielfalt nachhaltiger Finanzprodukte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele konventionelle Geldanlagen sind mittlerweile auch als nachhaltige Alternative verfügbar. Allerdings gibt es derzeit noch keine allgemeinverbindliche Definition und einheitliche Standards zu nachhaltigen Geldanlagen. Dementsprechend sind bei Kapitalanlagen Bezeichnungen wie ethisch, nachhaltig oder umweltfreundlich noch nicht geschützt und es werden zahlreiche unterschiedliche Konzepte angewendet. Einige setzen beispielsweise auf Ausschlusskriterien, andere auf Werte mit bestimmten Nachhaltigkeitskennzahlen.

Da derzeit nur für bestimmte Unternehmen eine Verpflichtung zur Lieferung von (ESG)-Daten besteht, bieten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weitere Informationen an. Die Methoden dieser Anbieter unterscheiden sich untereinander, was zur Folge hat, dass die Bewertungen voneinander abweichen können. Die Datenanbieter liefern ihre Daten jedoch nur für ein eingeschränktes Universum an Emittenten. Somit kann es auch zu Lücken in der Datenabdeckung kommen.

Für Nachhaltigkeitsdaten nutzt die Commerzbank, wie im Abschnitt „h. Datenquellen und -verarbeitung“ beschrieben, die Daten und Ergebnisse von MSCI ESG Research. Die Nachhaltigkeits-Ratingagenturen greifen zwar auf veröffentlichte Daten der Emittenten selbst zurück, nutzen aber auch Schätzwerte, wenn es keine veröffentlichten Daten von Emittenten gibt. Diese Schätzwerte sind erfahrungsgemäß weniger genau als die vom Emittenten selbst berichteten Daten, wodurch es zu Abweichungen kommen kann, wenn der Emittent zu einem späteren Zeitpunkt eigene Daten veröffentlicht.

Da weitere regulatorische Änderungen bereits angekündigt und zu erwarten sind, könnte der Fall eintreten, dass Angebote, die heute als nachhaltig gelten, diese Anforderungen in Zukunft nicht mehr erfüllen. Beschränkungen durch verwendete Methoden und Daten, die Auswirkungen auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele der Vermögensverwaltung Index haben könnten, sind der Commerzbank AG aktuell nicht bekannt.

j. Sorgfaltspflicht

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden bei der Vermögensverwaltung Index durch folgende Maßnahmen im Investmentprozess berücksichtigt:

- Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds, insbesondere der MSCI-ESG-Ratings werden fortlaufend (mindestens vierteljährlich) überprüft. Führt die Änderung der

Nachhaltigkeitseigenschaften zu einem Verstoß gegen unsere Anlagekriterien, wird der betreffende Fonds verkauft.

k. Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung Index als Investmentmanager und nicht als Asset-Owner. Gleichwohl delegiert der Kunde im Rahmen der Vermögensverwaltung auch die Ausübung des Stimmrechts an die Bank.

Die Bank übt das Depotstimmrecht im Auftrag der Depotkunden aus. Basis dafür ist eine Stimmrechtsvollmacht, die auch eine Dauervollmacht sein kann, deren Voraussetzungen in § 135 AktG geregelt sind. Dort ist geregelt, dass eine Bank – sofern sie ihren Depotkunden die Stimmrechtsausübung anbietet – diesen rechtzeitig eigene Vorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zugänglich zu machen hat. Dies tun wir auf den folgenden Internetseiten:

<https://www.commerzbank.de/investieren/wissen/regulatorik/>

§ 135 Absatz 2 gibt insoweit vor, dass sich die Bank bei ihren Vorschlägen zur Ausübung des Stimmrechts am Interesse des Aktionärs zu orientieren und organisatorische Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass Eigeninteressen aus anderen Geschäftsbereichen nicht einfließen. Sollte ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Bank dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft angehören oder ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat der Bank, so hat die Bank den Depotkunden hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Bank an der Gesellschaft eine gemäß § 33 WpHG meldepflichtige Beteiligung hält oder einem Konsortium angehört, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat.

Der Vorstand hat die Ausübung der Depotstimmrechte daher organisatorisch einem Geschäftsbereich zugeordnet, der vollständig unabhängig von Anlageentscheidungen der Bank operiert. Somit fließen Eigeninteressen – auch aus Vermögensverwaltung oder Eigeninvestments – nicht in unsere Vorschläge mit ein.

l. Bestimmter Referenzwert

Die Referenzbenchmark der Vermögensverwaltung Index berücksichtigt selbst keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Sie berechnet sich aus acht unterschiedlich gewichteten marktbreiten Aktien-, Renten-, bzw. Liquiditäts-Indizes. Dabei werden diese für die verschiedenen Risikoprofile der Vermögensverwaltung Index unterschiedlich gewichtet. Die Referenzbenchmark setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen:

- Aktien: MSCI Europe ex UK (Net Return)
- Aktien: MSCI USA (Net Return)
- Aktien: MSCI UK (Net Return)
- Aktien: MSCI Japan (Net Return)
- Aktien: MSCI Emerging Markets (Net Return)
- Renten: Bloomberg Barclays Aggregate Corporates
- Renten: Bloomberg Barclays Aggregate Euro Treasury 1-10 J.
- Liquidität: ESTR Euro Short Term Rates

Informationen finden Sie hier:

[MSCI](#)

[Bloomberg](#)

[ESTR Euro Short Term Rates](#)

Stand: Version 3 / aktualisiert am 25.05.2023